

Versuchen wir, unsere hektische Zeit zu
verstehen

Aus eintausendzweihundert Jahren Seßbacher Geschichte

Daniel Zuber

Butenwohner Verlag • Seßlach



Am 22. Juni 1814 wird vor dem Landgericht Seßlach die Verteilung der Gemeindegüter verhandelt, nachdem sich mehrere Bürger der Stadt an das Königliche Generalkommissariat des Mainkreises gewandt hatten.⁷⁹ Nach den neuen Kultur-Gesetzen des Königreichs Bayern ist die Verteilung des Gemeindebesitzes zwecks Vermehrung der landwirtschaftlichen Anbaufläche zulässig, und einige Seßlacher haben nun ein Auge auf ihren Stadtbesitz geworfen. Das Landgericht klärt zunächst den Umfang des Gemeindebesitzes, der verteilt werden soll. Auf Vorschlag der Bürgerversammlung kommen dafür in Frage:

1. der Seßbacher Bürgerwald
2. die Huthweideplätze, „Krumbachrasen, Merlenbach, und Gründlein genannt“
3. „die sogenannten Bürgermeistersamts Wiesen und Feld Pfaffenellern genannt“.

Neben den Weideplätzen, die bereits landwirtschaftlich genutzt werden, soll auch das „Gründlein samt Anger ein öder und noch nicht in Kultur gelegter Platz“ aufgeteilt werden. Das Ziel des Kultur-Gesetzes wäre also erfüllt. Nachdem geklärt ist, was aufgeteilt wird, kommt das Landgericht zur kniffligsten Frage: „wer und wie viele wollen daran Theil nehmen“, und wie viel soll ein jeder bekommen. Also wird zuerst einmal eine Liste aller gemeindeberechtigten Bürger aufgestellt, in die sich 105 Bürger eintragen lassen, die den Besitz teilen wollen. Gegenstimmen, nicht teilen, gibt es keine. Diese Bürger sind:

Melchior Jennes	Franz Müller	Lorenz Holzheit
Johann Jennes	Johann Bornschlegel jun.	Adam Bartenstein
Kaspar Kaffer	Er. Kastner Jennes	Anna Gütlein
Margaretha Röschlaubin	Johann Bornschlegel jun.	Michael Rauhs Witt.
Barbara Deuerling	Heinrich Joseph Schoder	Melchior Naumer
Georg Krutz	Adam Lehnerts Witt.	Adam Düring
Simon Müller	Paul Schmitt	Konrad Fuchs
Lorenz Schad	Cyriak Schedlin	Barbara Erhardin
Simon Bördner	Mariana Schedlin	Kaspar Düsel und Balthasar
Philipp Jennes	Valentin Eichhorn	Schoder
Johann Müller jun.	Andreas Fuchs	Johann Glöslein
Christoph Förtling	Johann Förtsch sen.	Michael Gensels Witt.
Friedrich Schmitt	Heinrich Ströhlein	Kilian Degen
Adam Müller	Peter Düring	Valentin Stegers Witt.
Wendelin Rathgeber	Franziska Erhardin	Franz Joseph Müller
Philipp Förtsch	Simon Leber	Georg Gnukel und
Andreas Müllers Wittb.	Georg Weinkheim	Melchior Kaupel
Heinrich Enert	Friedrich Barnickel	Andreas Ludwig
Nikolaus Leber	Simon Schoder	Michael Salb
Adam Hoffmann	Andreas Schubert	Joseph Franz
Franz Weismantel	Valentin Ludwig	Valentin Paul
Bürgermeister Müller	Georg Krautwurst	Kunigunde Schoders Witt.
Franz Bornschlegel	Philipp Dillenrad	Johann Paul
Nikolaus Leber	Balthasar Jennes	Kaspar Kitzing
Nikolaus Müller	Albert Hoffmann	Andreas Nauer
Adam Kauppel	Georg Düsel	Georg Bornschlegel
Adam Rüger	Joseph Heinlein	Johann Bornschlegel sen.
Christian Röschlaub	Peter Barnikel	Heinrich Müller
Johann Müller jun.	Georg Weismantel	Georg Salb
Peter Simon	Mathäus Bayer	Georg Zink
Johann Barnickel	Simon Degens Witt.	Joseph Paul

Adam Rathgeber
Anselm Schadlin
Barbara Böhlerin
Adam Förtsch

In einem zweiten Verzeichnis an der Huthweide fordern:

Christoph Berzig
Andreas Deuerling
Christian Paul
Joachim Neubauer
Philipp Nauer

Und damit keine Anteile ungenutzt öffentlich diskutiert. Bei den 105 gemeindeberechtigten, die ebenfalls an den gemeinsamen Weidegründen beteiligt, ebenso als auch an den gemeinsamen Weidegründen, die nur Anteile an den Weidegründen wollen der 105 gemeindeberechtigten sich aufteilen. Nachdem es um die Angelegenheit ausführlich verhandelt werden lassen sich dann, wie auch die 105 zufrieden sind und unterschreiben und Andreas Deuerling, die Barbara Andreas Dotzauers Witwe können Heftigsten Widerstand leisten, sowohl als Bürger der Stadt als auch die „zwei Anteile zustehen“ die Knaben- und die Mädchen-Königlichen Appellationsgericht rechtigten Bürger ihre Sache vertreten. 1½ Teile für den Pfarrer, ein Teil für den Schultheißer, ein Teil für den Gemeindegel, die ebenfalls auf ihrem Anteil haben. Beim Bürgerwald sind von vornherein rechtigt, aber auch hier meldet sich ein Widerspruch. Aber diesmal kann sein Anspruch auf 105 Bürgern sowie einem Anteil an den Weidegründen Berechtigten auf dem Rathaus geltend gemacht. Dies hatte vorher den Wald verloren, der bereits von einer städtischen Kommission Verlosung kann beginnen. Aber die 105 stöcke versetzt, muß 5 Rthlr. Stückes bezahlen.

Adam Rathgeber	Nickolaus Glückert	Konrad Wehner
Anselm Schadlin	Johann Schedel	Simon Holzheit
Barbara Böhlerin	Anton Kaiser	Nikolaus .ahl
Adam Förtsch	Johann Förtsch	Dorothea Hofmann

In einem zweiten Verzeichnis werden alle Antragsteller aufgenommen, die einen Anteil an der Huthweide fordern:

Christoph Berzig	Dorothea Hartmännin	Rektor Wehner
Andreas Deuerling	Heinrich Müller	Andreas Dotzauers Witt.
Christian Paul	Titl. Stadtpfarrer Johann	Johann Rösner
Joachim Neubauer	Kestel / welcher 2 Theile	Georg Bornschlegel jun.
Philipp Nauer	fordert	

Und damit keine Anteile ungerechtfertigt vergeben werden, werden die beiden Listen öffentlich diskutiert. Bei den 105 Bürgern gibt es keine Zweifel, alle sind an den Gemeindegründen beteiligt, ebenso die Schule. Sie werden sowohl Anteile am Bürgerwald als auch an den gemeinsamen Weidegründen erhalten. Die Bürger der zweiten Liste, für die nur Anteile an den Weidegründen in Frage kommen, stoßen aber sofort auf den Unwillen der 105 gemeindeberechtigten Seßlacher. Die wollen möglichst alles nur unter sich aufteilen. Nachdem es unmöglich ist, „diese Anstände in Güte beizulegen“, muss die Angelegenheit ausführlich verhandelt werden. Die meisten der abgelehnten Bewerber lassen sich dann, wie auch immer, davon überzeugen, dass sie mit einem halben Anteil zufrieden sind und unterschreiben die Regelung. Vier von ihnen, Joachim Neubauer und Andreas Deuerling, die Besitzer des Spitalhofes, sowie Dorothea Hartmännin und Andreas Dotzauers Witwe können aber gar nicht schreiben, sie machen drei Kreuze.

Hefigsten Widerstand leistet Pfarrer Kestel, der unbeirrbar daran festhält, dass ihm sowohl als Bürger der Stadt als auch als Pfarrer wegen „einiger kirchlicher Verrichtungen“ zwei Anteile zustehen, zuzüglich zweier Anteile als Schulaufsichtsbehörde für die Knaben- und die Mädchenschule. Erst durch die juristische Argumentation des Königlichen Appellationsgerichts-Advokaten Lorenz, der im Auftrag der gemeindeberechtigten Bürger ihre Sache vor Gericht vertrat, kann auch hier Einigung erzielt werden. 1½ Teile für den Pfarrer, während Gerichtsassessor Meier und Georg Bornschlegel, die ebenfalls auf ihrem Anteil bestanden, leer ausgehen.

Beim Bürgerwald sind von vornherein nur die 105 Bürger der ersten Liste verteilungsrechtlich, aber auch hier meldet sich Pfarrer Kestel und besteht auf einem Anteil für sich. Aber diesmal kann sein Anspruch von der Bürgerschaft abgewehrt werden. Es bleibt bei 105 Bürgern sowie einem Anteil für die Schule. Am 17. Februar 1818 kommen alle Berechtigten auf dem Rathaus zusammen.⁸⁰ Der „gräfl. Orttenburgische Forstmeister Dies“ hatte vorher den Wald vermessen, die 1052 Morgen und 52 Ruthen wurden bereits von einer städtischen Kommission mit Grenzstöcken in 106 Lose aufgeteilt. Die Verlosung kann beginnen. Aber vorher werden die Bürger noch verwarnt, wer Grenzstöcke versetzt, muß 5 Rthlr. Strafe und die neue Vermessung des betreffenden Waldstückes bezahlen.

Die Rechte der Stadt an Bau- und Brennholz für öffentliche Gebäude und zur Besoldung der städtischen Angestellten werden in ein „Surrogat“ umgewandelt. Insgesamt 204 fl. 30 xr. belasten so den Bürgerwald, so dass auf jeden Anteil 1fl 55xr kommen, zahlbar jedes Jahr zu Lichtmeß.

Damit war die gemeinsame Bewirtschaftung des Bürgerwaldes und der meisten Weidegründe in Seßlach zu Ende. Wenn Hartig sich beklagt, dass in Seßlach mit der Aufteilung des Bürgerwaldes eine große Dummheit begangen wurde,⁸¹ dass der Wald für die Stadt im Laufe der Zeit beträchtlichen Gewinn für die Stadtkasse abgeworfen hätte, übersieht er die Absicht, die hinter der Verteilung stand. Gerade mit der Beseitigung der alten Wirtschaftsordnung, durch die Auflösung des gemeinsamen Besitzes und die Aufhebung der Grundherrschaft, war die Landwirtschaft in der Lage, neues Land zu kultivieren und insgesamt eine Ertragssteigerung zu erreichen, ohne die das Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts nicht hätte bewältigt werden können. Die Seßlacher haben sich mit ihrer Waldverteilung von 1818 an diesem Umbruch beteiligt, auch wenn sie den Bürgerwald weiterhin als Wald genutzt haben. Die Weidegründe und ein Teil Ödland wurden kultiviert.

Der Bürgerwald wurde in den folgenden Jahren hauptsächlich zur Gewinnung von Rinde genutzt, die in der Gerberei eingesetzt wurde.

„Seßlach. 36 000 Mark aus dem Verkaufe von Eichenholzrinde. Aus dem hiesigen Bürgerwalde wurden heuer 2775 Zentner Lohrinde geschält, die in ihrer Feinheit als 1. Sorte bezeichnet worden ist. Da hierfür pro Zentner 13 Mark angesetzt wurden, traf auf Seßlach die hübsche Summe von über 36 000 Mark.“⁸² (1916)

Zunft gegen Gewerbefreiheit

Im zweiten, für Seßlach wichtigen Wirtschaftsbereich, dem Handwerk, kam die Beseitigung der alten Ordnung etwas langsamer voran. Die letzten Beschränkungen in Bayern wurden erst durch die Gewerbeordnung vom 30. Januar 1868 abgeschafft. Einzige Ausnahmen für die neue Gewerbefreiheit waren konzessionspflichtige Tätigkeiten, die das Gemeinwohl berührten, Apotheker, Unternehmer im Verkehr u.ä., auch Kaminkehrer oder Handelsmakler wurden vom Staat amtlich bestellt. Es bleiben also immer noch Bereiche des Lebens, in denen sich der Staat für die Wohlfahrt seiner Bürger direkt verantwortlich fühlt.

Noch zu Lebzeiten der alten Ordnung, im Jahr 1834, hielt das Gericht in Seßlach einen ‚Jahrtag‘ der Seßlacher Zünfte ab, um zu klären, welche Regelungen für Gesellenfreisprechungen, Aufnahme von Neumeistern und die Abhaltung von Jahrtagen in Kraft sind.⁸³ Die „noch lebenden und bekannten Zunft=Obermeister“ sollen Auskunft geben, sollte es keine geben, werden die „für die abgängigen Meister gebrauchten Substituten“ geladen.

Von der vereinigten Bäcker- und Müllerzunft erscheint schon einmal niemand. Bäckermeister Simon Müller und Müllermeister Gottfried Reppel bleiben der Verhandlung fern.

Für die Büttner berichtet Zunftobermeister Adam Förtsch, „daß alle 3 Jahre und zwar wegen Ersparung der Kosten ein Jahrtag gehalten werde.“ Immerhin werden diese Termine eingehalten, und auch die Zunftrechnung, mit 11fl 19xr Überschuß, wurde beim

letzten Jahrtag am 25. Juni
meister in Verwahrung, Beson
worden zu sein. Der „Gerich
von 4 auf 2 reduziert, und
mehrheit getroffen hat“, ist a
son.



Die Zunftlade der Büttner, heute im Heim

Bei den Glasern, Drechslern u
die Sache verheerend aus. Ob
ein Jahrtag gehalten werden r
Der damalige Obermeister un
Kaspar Dühnl, hat noch keine
chend wenig zu berichten.

Insgesamt scheint das Zunftw
sanft entschlafen zu sein, fall
Zunft am Leben hält. Das be
die zünftische Ordnung halter
tern und so weiter angeht, ab
Tätigkeit im Handwerk kontro
stoffbezug etc. ist kaum präse

Das Ende der Lichtens

Jahrhunderte lang war die Far
bunden. Sowohl durch wohlträ
und in ihrer Funktion als Amt
mit den Lichtensteinern zu Er